AMTSBLATT





Nr. 18 vom 12.05.2023

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
11.05.23	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit – plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	140
11.05.23	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan der Ortsgemeinde Ilbesheim für die Jahre 2023 und 2024 und die Möglichkeit zur Ein- reichung von Vorschlägen	141
12.05.23	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan der Ortsgemeinde Gauersheim für die Jahre 2023 und 2024 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	142

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum Inhalt Seite

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

amtsblatt@ kirchheimbolanden.de



Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchhelmbolanden
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden,
Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich Zustellung per E-Mail ist möglich,
Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter www.kirchheimbolanden, de in der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen
werden.

werden. Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2.

Montag
Dienstag
Mittwochs
Donnerstag
Freitag

Mo Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2023

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 11.05.2023 dem Gemeinderat zugeleitet.

- 1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter https://www.kirchheimbolanden.de/de/dannenfels-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-dannenfels.html
 zur Einsichtnahme bereit.
- 2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Dannenfels haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 15.05.2023 bis 30.05.2023) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 11.05.2023 Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl) Bürgermeisterin Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Ilbesheim für die Jahre 2023 und 2024 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Ilbesheim für die Jahre 2023 und 2024

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 11.05.2023 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116) bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

https://www.kirchheimbolanden.de/de/ilbesheim-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-ilbesheim.html

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ilbesheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 15.05.2023 bis 30.05.2023) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 11.05.2023 Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl) Bürgermeisterin Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Gauersheim für die Jahre 2023 und 2024 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Gauersheim für die Jahre 2023 und 2024

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 11.05.2023 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116) bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

https://www.kirchheimbolanden.de/de/gauersheim-rathaus-finanzen/ haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-gauersheim.html zur Finsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Gauersheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 15.05.2023 bis 30.05.2023) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 12.05.2023 Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl) Bürgermeisterin